Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 91

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 - Bes 0340 - 269/61

Bonn, den 16. Dezember 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung der ehemaligen Infanteriekaserne in Köln-Kalk**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesschatzminister beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland die 50 000 qm große ehemalige Infanteriekaserne in Köln-Kalk einschließlich der Aufbauten zum Preise von 1 568 600 DM zu verkaufen.

Kaufbewerber sind

a) die Stadt Köln für eine 41 160 qm große Teilfläche (Preis 1,2 Mio DM),

b) die Jungenheimstatt „St. Gereon" e. V. und die Katholische Jungarbeiter-Heimstatt „Nikolaus Groß-Haus" e. V. etwa zu gleichen Teilen für eine 8840 qm große Teilfläche (Preis 368 600 DM).

Die im Jahre 1897 erstellten ehemaligen Kasernenaufbauten sind zum größten Teil durch Kriegseinwirkung zerstört worden. Die noch verwendbaren Gebäude werden z.Z. zu Wohnzwecken oder gewerblich genutzt. Mieterin einer großen Teilfläche ist die Stadt Köln, die inzwischen 2 Baracken mit Notunterkünften errichtet und einen Kinderspielplatz sowie Grünflächen angelegt hat. 2 Bauruinen sind in den vergangenen Jahren von der Jungen- und der Jungarbeiter-Heimstatt für ihre Zwecke wieder aufgebaut worden. Das ehemalige Kasernengrundstück wird von der Stadt Köln als Ersatz für die an den Bund für Zwecke der belgischen Streitkräfte veräußerten städtischen Grundstücke in Köln-Dellbrück begehrt.

Die Kaufpreise sind im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesschatzministers festgesetzt worden. Die Beträge sollen spätestens am Tage der Auflassung in einer Summe gezahlt werden. Die entstehenden Kosten tragen die Käuferinnen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Liegenschaft für die zivile Nutzung freigegeben.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

Dr. Starke

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Verzeichnisses der Vermögenskonten	geschätzter Wert	Verkaufspreis	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
ehemalige Kaserne in Köln-Kalk, Lilienthalstr. 11-15, Grundbuch von Kalk Band W Blatt 9 — Gemarkung Köln, Flur 227, Flurstücke 1939/30 und 1940/30 Größe: 50000 qm Die Gebäude sind zum Teil kriegszerstört.	4014/12 der BV-Stelle Köln	1 568 600	1 568 600	Stadt Köln, Jungenheimstatt „St. Gereon" e. V. und Katholische Jungarbeiter-Heimstatt „Nikolaus Groß-Haus" e. V.	vermietet teils zu Wohnzwecken, teils als Gewerberaum	Bau von Notunterkünften und Verwendung als Jungen- und Jungarbeiter-Heimstatt	Der Bund hat für die Liegenschaft keinen unmittelbaren Bedarf. Er benötigt jedoch von der Stadt Köln noch eine große Anzahl anderer Grundstücke. Als Ersatzgrundstück ist u. a. die ehemalige Kaserne in Köln-Kalk vorgesehen.